

Richtlinie zum „Human-Man-Kicker“ – Verleih der SKJ Calw:

Nach der schriftlichen (per E-Mail) Verleihanfrage durch den Entleiher bekommt dieser in der Regel spätestens nach 14 Tagen eine schriftliche vorläufige Bestätigung der möglichen „Human-Man-Kicker“ – Reservierung durch die SKJ Calw.

Innerhalb der folgenden 14 Tage kann der Entleiher die vorläufige Reservierung durch die Anzahlung der halben Entleihgebühren auf das Konto der SKJ Calw in eine feste Reservierung umwandeln, ansonsten wird die vorläufige Reservierung storniert.

Die Reservierungsgebühren für eine spätere nicht Inanspruchnahme des „Human-Man-Kicker“ verfallen zu Gunsten der SKJ Calw.

Die restlichen Entleihgebühren/Kautionen müssen spätestens 7 Tage vor dem Abholtermin auf dem Konto der SKJ Calw eingegangen sein.

Sollte bei Rückgabe des „Human-Man-Kicker“ ein nicht angemessener zeitlicher Aufwand für das Umladen/-sortieren der Komponenten des „Human-Man-Kicker“ entstehen, so verfällt die Kautions zu Gunsten der Sportkreisjugend Calw, ansonsten wird die Kautions nach ordnungsgemäßer Rückgabe des „Human-Man-Kicker“ innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet.

Für entstandene Schäden während der Ausleiher haftet der Ausleiher, bei (unvereinbarten) Rückgabeterminüberschreitungen des Ausleihers ist eine Gebühr des Wochenbetrags pro angefangene Überschreitungswochen fällig, sowie die Übernahme der Kosten, die einem folgenden Ausleiher auf Grund des nicht eingehaltenen Rückgabetermins entstehen.

Bei unvorhergesehenem, kurzfristigem nicht vorhanden sein des reservierten „Human-Man-Kicker“ haftet die SKJ Calw nicht für Schäden und Unkosten, die dem Entleiher hierdurch entstehen.

Die Vergabe kann von der Sportkreisjugend Calw aus besonderem Grund jederzeit widerrufen werden, für daraus evtl. entstehende Schäden wird die Sportkreisjugend Calw ausdrücklich von jeder Haftung freigestellt.

Die Abholung/Rückgabe des „Human-Man-Kicker“ erfolgt in der Regel Mittwochs zwischen 17.30 Uhr und 18.30 Uhr oder in Ausnahmefällen nach terminlicher Vereinbarung.

Spätestens mit dem Abschluss der Vorreservierung erklärt sich der Entleiher mit den obigen Entleihbedingungen einverstanden und akzeptiert diese.

Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten:

- ⇒ **Die Auf-/Abbauanleitungen sind stets zu beachten**
- ⇒ **Die Nutzer verpflichten sich durch ihre Unterschrift den „Human-Man-Kicker“ im Sinne eines sauberen, fairen, Jugendsports zu benutzen**
- ⇒ **Transport**
 - Der Benutzer übernimmt selbst den An- und Abtransport des „Human-Man-Kicker“ der SKJ Calw zum und vom Einsatzort
 - Die Rückgabe des „Human-Man-Kicker“ muss an dem vereinbarten Ort erfolgen
- ⇒ **Aufsicht**
 - Der Benutzer führt vom Moment der Übergabe bis zum Moment der Rückgabe alleinverantwortlich die Aufsicht über den „Human-Man-Kicker“ der SKJ Calw
 - Mitarbeitern der SKJ Calw muss jederzeit unangemeldet der Zutritt zum „Human-Man-Kicker“ der SKJ Calw ermöglicht werden. Anweisungen durch diese Mitarbeiter den „Human-Man-Kicker“ der SKJ Calw betreffend müssen eingehalten werden.
 - Die SKJ Calw ist während der gesamten Ausleihzeit von jeglicher Haftung bei Unfällen oder Verletzungen durch den „Human-Man-Kicker“ der SKJ Calw befreit.
- ⇒ **Beschädigung, Verluste, Ersatzbeschaffung, Kautio**
 - Für Schäden, die während der Ausleihzeit am „Human-Man-Kicker“ oder an dessen Ausrüstung entstehen, bzw. für verloren gegangene Ausrüstungsgegenstände haftet der Benutzer
 - Für das Ausleihen des „Human-Man-Kicker“ der SKJ Calw wird eine Kautio in Höhe von 100 € festgesetzt. Entstandene Schäden werden mit der Kautio verrechnet oder wenn die Schadenshöhe den Kautionsbetrag überschreitet, in Rechnung gestellt.
- ⇒ **Verpflichtungen**
 - Der Benutzer verpflichtet sich, den „Human-Man-Kicker“ der SKJ Calw pünktlich zu den vereinbarten Zeitpunkten abzuholen bzw. zurückzubringen. Sollte durch Unpünktlichkeit, Beschädigungen usw. die Ausleihung an den nachfolgenden Benutzer verzögert oder unmöglich werden, so haftet der Vorbenutzer für den daraus entstehenden Schaden.
 - Der Benutzer ist verpflichtet, den „Human-Man-Kicker“ der SKJ Calw und dessen Ausrüstung in sauberem, desinfiziertem und unbeschädigtem Zustand zurückzugeben
 - Der Benutzer verpflichtet sich, keine Gebühr oder Unkostenbeitrag für die Nutzung des „Human-Man-Kicker“ der SKJ Calw zu erheben
 - Der Benutzer verpflichtet sich auch, die Spielgeräte nicht unbeaufsichtigt am Veranstaltungsort zu lassen. Die Spielanleitungen sowie die Gebrauchsanweisungen sind zu beachten. Die Nutzung der Spielgeräte durch alkoholisierte Personen ist nicht gestattet
- ⇒ **Gebühren je angefangene Woche**
 - **Sportvereine: 100,- €**
 - **Nichtsportvereine: 150,- €**
 - **Die Kautio: 100,- €**

Bankverbindung: Sportkreisjugend Calw, Sparkasse Pforzheim Calw,
IBAN: DE 60 66650085 0000 166928; BIC: PZHSDE66XXX

